

Vorsitz: Rolf Kissling
Protokoll: Claudia I. Barrer
Anwesend: Beat Haller, Gabriela Gaugler, Sandra Kolly, Christoph Kuhn, Michael Steiner, Eng Eveline
Entschuldigt: Helene Zeltner
Ausserdem anwesend: Gölpinar Günes, Pressevertreterin Oltner Tagblatt

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr **Schluss der Sitzung:** 20:30 Uhr
Sitzungsort: Dorfhalle

Anzahl stimmberechtigte
Teilnehmende: 29 **Absolutes Mehr:** 15

Die Durchführung der Gemeindeversammlung erfolgt unter Einhaltung des erarbeiteten Schutzkonzeptes. Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Nichtstimmberichtigte Gäste sind aufgrund der Corona-Situation ausnahmsweise nicht zugelassen, ausser auf Einladung des Gemeinderates (1 Pressevertretung).
- Die BAG-Hygienemassnahmen sind Basis des Schutzkonzeptes.
- Es wird eine Liste der Teilnehmenden geführt (Name, Vorname, Adresse, Tel.-Nr., E-Mail). Diese Liste wird nach 14 Tagen wieder entsorgt.
- Die Maske ist bereits beim Eintreffen ausserhalb des Versammlungsortes zu tragen.
- Das Tragen der Maske während der ganzen Sitzungsdauer ist obligatorisch.
- Die Position der Stühle mit dem Mindestabstand von 1,5 Meter darf nicht verändert werden.
- Desinfektionsmittel und Masken stehen zur Verfügung.

Begrüssung

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde am 3. Dezember 2020 ordnungsgemäss und rechtzeitig im Anzeiger Thal Gäu Olten publiziert sowie den stimmberechtigten Einwohnern zugänglich gemacht. Die Unterlagen sind bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet.

A Stimmzähler

Linke Seite: Stefan Kobler
 Rechte Seite: Guido Schenker

B Traktandenliste

Die Traktandenliste wird verlesen und findet wie folgt statt:

	Traktanden	B. Nr.	Reg. Nr.	Vermerk
1.	Begrüssung		1	011
2.	Einwohnergemeindeversammlung / Protokoll vom 12. Dezember 2019 / Kenntnisnahme		2	011
3.	Jahresrechnung Einwohnergemeinde 2019 / Genehmigung 4.1 Bilanz 4.2 Erfolgsrechnung 4.3 Investitionsrechnung 4.4 Geldflussrechnung 4.5 Anhang 4.6 Bestätigungsbericht der aussenstehenden Revisionsstelle ST Schürmann Treuhand AG		3	913
4.	Stellenprozente Gemeindeverwaltung / Bauverwalter, Pensenerhöhung von 80 % auf 100 %		4	022.1
5.	Primarschule / Schaffung Schulsekretariat, Pensum 30 %		5	21
6.	Budget 2021 Genehmigung Budget 2021 einschliesslich Festsetzung: - der Gemeindesteuer Festlegen des Steuersatzes auf 118 % der einfachen Staatssteuer für natürliche und juristische Personen - des Feuerwehrpflichtersatzes 15 % der einfachen Staatssteuer, maximal Fr. 400.--, minimal Fr. 20.--		6	912
7.	Finanzplan 2022 - 2025 / Kenntnisnahme		7	911
8.	Erschliessung Husmatten - Dorfstrasse / Kenntnisnahme Schlussabrechnung		8	792.2
9.	Sanierung Dorfhalle / Kenntnisnahme Kreditabrechnung Sanierung Duschen-/WC-Anlagen		9	26
10.	Elektra Neuendorf/Jahresrechnung und Budget / Jahresrechnung 2019/Genehmigung		10	862
11.	Elektra Neuendorf / Kenntnisnahme Budget 2021 gemäss § 10 der Elektra- Statuten		11	86
12.	Elektra-Reglement / Genehmigung Aenderungen per 01.01.2021		12	860
13.	Tarifreglement Elektra / Neuerstellung per 01.01.2021, Information		13	860
14.	Verschiedenes		14	011

1. Begrüssung

1 011

Gemeindepräsident R. Kissling begrüsst die trotz Corona-Pandemie zahlreich erschienenen interessierten Neuendörferinnen und Neuendörfer sowie die Vertreterin der Presse, Gülpinar Günes.

Als dieses Frühjahr die Corona-Pandemie in der Schweiz ausbrach, war recht schnell klar, dass die Rechnungsgemeinde im Juni 2020 nicht durchführbar war. Die Notverordnung der Regierung hatte damals vorgesehen, dass man dies im 2. Halbjahr mit der Budget-Gemeindeversammlung zusammenlegen kann, also am heutigen Tag.

Vermutlich beschäftigen derzeit die Zahlen der Corona-Pandemie im Moment sogar mehr als die Zahlen der Gemeindefinanzen. Die Situation ist auch in unserem Land dramatisch. Er selbst habe enge Kontakte zu Ärzten und Pflegefachleuten in verschiedenen Spitälern. Es ist eine traurige Tatsache, dass wie im Frühjahr erneut Hunderte von Operationen hinausgeschoben werden und wegen Ueberbelastung und mangelnden Kapazitäten selbst junge Krebspatienten nicht mehr rechtzeitig behandelt werden können. Sterbende Patienten werden allein gelassen, und es ist häufig keine ordentliche Betreuung der Spitalpatienten mehr möglich. Für das reichste Land mit der angeblich besten und teuersten Gesundheitsversorgung, ist das eine Schande. In der Schweiz ist die Situation wegen des unsäglichen Hin-und-Hers zwischen Bundes- und Kantonsbehörden bereits aus dem Ruder gelaufen. Das Land macht sich seit Wochen international lächerlich. Wir haben doppelt so hohe Fallzahlen und Tote wie Deutschland oder Belgien. In diesen Ländern herrscht ab morgen ein totaler Lockdown.... und unseren Flickenteppich kennen wir alle.

Uns bleibt im Moment nichts anderes übrig, als zu versuchen, in diesem ständig wechselnden Vorschriften-Dschungel einigermaßen die Uebersicht zu wahren sowie alle Vorsichtsmassnahmen möglichst gut einzuhalten.

Gemäss neuester Corona-Verordnung wäre es auch möglich gewesen, auf die Durchführung einer Gemeindeversammlung zu verzichten und diese schriftlich als Urnenabstimmung durchzuführen. Dies wäre aber ziemlich umständlich und so haben sich die meisten Gemeinden entschieden, die Versammlung - einfach unter strengen Vorsichtsmassnahmen - mit Präsenz durchzuführen. Auch unser Gemeinderat hat beschlossen, die Versammlung physisch abzuhalten, aber die Risiken so konsequent wie möglich im Griff zu behalten. Daher wurde die Versammlung in die Turnhalle verlegt, wo genügend Platz vorhanden ist. Die Halle wurde vorab den ganzen Tag gesperrt (Aerosol-Problematik). Weil das Hauptproblem hier bei der schlechten Belüftung liegt, wird grosser Wert darauf gelegt, die Versammlung so kurz und speditiv als möglich zu halten. Der Vorsitzende bittet deshalb, auf nicht unbedingt notwendige Voten zu verzichten und sich möglichst kurz zu halten. Das Ziel ist, die Versammlung in maximal einer Stunde abzuhalten. Andere Gemeinden haben dies bereits vorgemacht. Es wird auch gebeten, die Abstände der Stühle nicht zu verschieben und nach Schluss der Versammlung möglichst zügig aufzustehen und die Halle zu verlassen. Er dankt für das Verständnis und Mittragen dieser heutigen Ausnahmekonzept-Massnahmen.

Es geht an dieser Stelle nun nicht darum, dass alle Angst haben sollen vor dem Virus. Aber es wäre doch ziemlich ärgerlich, wenn anschliessend alle wegen der Teilnahme an der heutigen Versammlung über Weihnachten in Quarantäne müssten.

2. **Einwohnergemeindeversammlung / Protokoll vom 12. Dezember 2019 /** 2 011
Kenntnisnahme

Orientierung

Zum Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 12. Dezember 2019 gingen keine Reaktionen ein. Der Gemeinderat hat dieses bereits an seiner Sitzung vom 21. Januar 2020 ordnungsgemäss genehmigt. Es ist auf der Homepage einsehbar.

3. **Jahresrechnung Einwohnergemeinde 2019 / Genehmigung** 3 913
- 4.1 Bilanz**
- 4.2 Erfolgsrechnung**
- 4.3 Investitionsrechnung**
- 4.4 Geldflussrechnung**
- 4.5 Anhang**
- 4.6 Bestätigungsbericht der aussenstehenden Revisionsstelle
ST Schürmann Treuhand AG**

Orientierung

Rolf Kissling informiert kurz, dass die Rechnung 2019 eben nun schon beinahe ein Jahr alt ist. Infolge der Corona-Situation konnte sie bekanntlich nicht an einer ordentlichen Gemeindeversammlung verabschiedet werden. Er übergibt das Wort an die Verwaltungsleiterin, **E. Eng**. Sie führt wie folgt aus:

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 672'000.-- ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 210'000.--.

Die Hauptgründe sind vor allem Mehreinnahmen und Minderausgaben bei folgenden Dienststellen:

Gemeinderat: Repräsentationen und Spesen	- Fr. 10'000.--
Feuerwehersatzabgaben	+ Fr. 23'000.--
Bildung:	
- Beitrag vom Kanton an die Schülerpauschalen	+ Fr. 24'000.--
- Beitrag an Kreisschule Gäu	- Fr. 45'000.--
Beitrag an den öffentlichen Verkehr:	- Fr. 15'000.--
Finanzen und Steuern:	
- Eingang abgeschriebener Steuern	+ Fr. 8'000.--
- Quellensteuern	+ Fr. 21'000.--
- Grundstückgewinnsteuern	+ Fr. 31'000.--

Die Steuereinnahmen fielen bei den natürlichen Personen vor allem infolge Zunahme der Bevölkerung der Einwohnergemeinde Neuendorf um Fr. 609'000.-- und bei den juristischen Personen um Fr. 164'000.-- besser aus als budgetiert.

Bei den Verzugszinsen sind die Einnahmen um Fr. 20'000.-- angestiegen.

In den Bereichen Gesundheit sowie der gesetzlichen Sozialhilfe stiegen die Kosten erneut um Fr. 62'000.-- an.

Anhand von Folien erklärt sie die weiteren Details der Jahresrechnung 2019

Kennzahlen	Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung
	2019	2019	2018
Erfolgsrechnung Ergebnis	672	-210	1'100
Investitionsrechnung Nettoinvestition	12	342	-254
Finanzierungsüberschuss	1'460		2'042
Eigenkapital Gemeinde	3'008		2'336
Nettoschuld/EW in CHF	1'211		1'862

(Beträge in TCHF)

Die derzeitige Nettoschuld von Fr. 1'211.-- wird als mittlere Verschuldung bezeichnet.

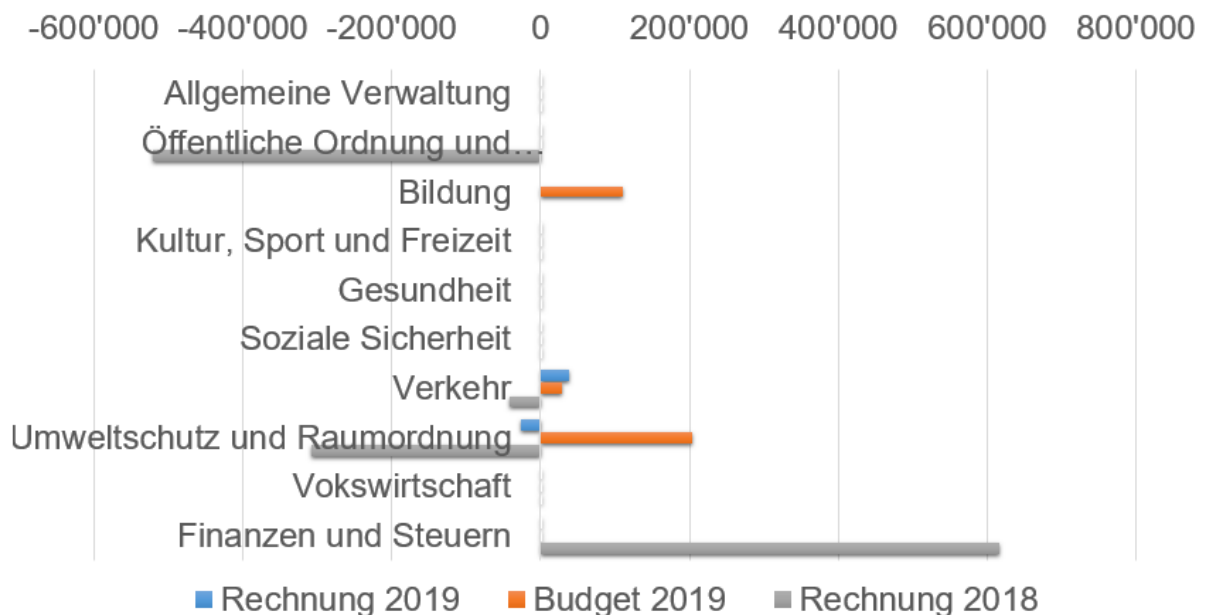
Die Gebührenerhöhung bei den Spezialfinanzierungen wirkt sich bereits aus. Diese schliessen nun, mit Ausnahme der Abfallbeseitigung, positiv ab.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen	Jahres- rechnung 2019 <small>(Beträge in TCHF)</small>	Budget 2019	Jahres- rechnung 2018	Eigenkapital ohne Werterhalt
Wasserversorgung	93	-7	-82	844
Abwasserbeseitigung	50	-34	119	451
Abfallbeseitigung	-8	-8	-17	-10

Investitionsrechnung

In den Bereichen Gemeindestrassen (Ausbau Erschliessung Husmatten)/Raumordnung (Ortsplanungsrevision) sowie in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Ersatz Wasserleitung Industriestrasse Ost) wurden Investitionen getätigt. Die Erschliessungsbeiträge werden wieder eingenommen.

Übersicht Nettoinvestitionen nach Dienststellen Rechnung 2019



Bilanz (Uebersicht Ausgaben/Einnahmen und Ergebnis 2019)

Das Eigenkapital hat um Fr. 974'000.-- zugenommen. Darin enthalten sind auch die Spezialfinanzierungen.

	1.1.2019	31.12.2019	Veränderung
Aktiven	17'304	18'414	1'110
Finanzvermögen	9'148	10'780	1'632
Verwaltungsvermögen	8'156	7'634	-522
Passiven	17'304	18'414	1'110
Fremdkapital	13'412	13'548	136
Eigenkapital	3'892	4'866	974

(Beträge in TCHF)

Eintreten ist unbestritten

Revisionsstelle und Gemeinderat empfehlen die Annahme und Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit einem Ueberschuss von Fr. 672'000.--.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die vorliegende Jahresrechnung 2019.

Protokollauszug an:

- Amt für Gemeinden (durch Finanzverwalterin)
- Verwaltungsleiterin

4. **Stellenprocente Gemeindeverwaltung / Bauverwalter, Pensenerhöhung von 80 % auf 100 %** 4 022.1 V

Orientierung

Die Anforderungen und der Aufwand in Sachen Bewilligungsverfahren und Administration haben in den Bereichen Raumplanung sowie Hoch- und Tiefbau in den letzten Jahren stark zugenommen. In der vor einigen Jahren durchgeführten Verwaltungsreorganisation wurde auch die Realisierung einer zeitgemässen und funktionsfähigen Bauverwaltung einbezogen.

Nebst dem, dass die stark gewachsene Geschäftslast nicht mehr wie früher von den Kommissionspräsidien getragen werden, ist der Bauverwaltung auch die Administration der öffentlichen Bauten übertragen worden. Die Aufgaben umfassen mittlerweile:

1. Personalverantwortung
 - Werkhof
 - Abwarte
2. Unterhalt öffentliche Gebäude
3. Budgetverantwortung
4. Bauabnahmen (wurden in der Vergangenheit nicht vollumfänglich durchgeführt)
 - zur Zeit sind ca. 145 Objekte zur Abnahme pendent
5. Sicherheitsbeauftragter
6. Digitalisierung
 - Prozesse der Bauverwaltung digitalisieren
7. Zukünftige Verdichtung / Auswirkungen neues Raumplanungsrecht
 - Wird allenfalls Mehraufwände mit sich bringen

Was bereits bei der Ausschreibung der Stelle des Bauverwalters von 80 % bis 100 % angenommen wurde, hat sich nun klar bestätigt.

Sowohl der Gemeinderat wie die involvierten Kommissionen gelangten zur Überzeugung, dass die Bauverwaltung mit der heutigen Aufgabenlast unbedingt einer Vollzeitstelle bedarf.

Mit Alejandro Castañal Bouso wurde vor gut einem halben Jahr quasi ein Quereinsteiger als Bauverwalter angestellt. Er hat sich seit dem 01.06.2020 auf der Basis eines 80 %-Pensums eingearbeitet und absolviert daneben die Bauverwalter-Ausbildung mit dem Ziel des entsprechenden Abschlusses. Er zeigt sich seit Beginn enorm motiviert und arbeitstüchtig. Wir dürfen zuversichtlich sein, dass unsere Bauverwaltung mit ihm künftig wieder den Namen hat, den man von ihr erwarten darf.

Dass die Betreuung der Begleitung der laufenden Ortsplanungsrevision und die Aufarbeitung einiger Bausünden aus der Vergangenheit in einem 20 %-Pensum an Stefan Zumthor übertragen wurde, ist als Spezialaufgabe zu betrachten, welche zeitlich befristet ist und im Finanzkompetenzbereich des Gemeinderates beschlossen wurde. Dies ist nur eine vorübergehende Aufgabe.

Im Gemeinderat wurde beraten, ob dies als Mandat oder als vorübergehende Teilanstellung vereinbart werden soll. Es hat sich herausgestellt, dass eine befristete Teilzeitanstellung für beide Parteien vorteilhafter ist.

Antrag

Der Gemeinderat stellt einstimmig den Antrag, das Anstellungspensum von Alejandro Castañal Bouso als Bauverwalter per 01.01.2021 von 80 % auf 100 % zu erhöhen.

Eintreten ist unbestritten

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt bei 2 Enthaltungen die Pensenerhöhung für die Bauverwalter-Stelle von 80 % auf 100 % per 01.01.2021.

Protokollauszug an:

- Personalakten
- Verwaltungsleitung

5. Primarschule / Schaffung Schulsekretariat, Pensum 30 % 5 21 V

Orientierung

Mit Frau Doris Bärtschiger hat die Primarschule eine Schulleiterin in einem Teilzeitpensum von 65 %. Von allen Seiten wird immer wieder bestätigt, dass Frau Bärtschiger einen hervorragenden Job macht. Davon kann sich auch der Gemeinderat regelmässig überzeugen. Sie setzt sich effizient für die Interessen der Gemeinde und der Schule ein, insbesondere auch hinsichtlich der Kosten. Immer mehr und vor allem eine Unmenge an Vorschriften sind einzuhalten sowie administrative Arbeiten müssen mittlerweile vor allem für die kantonalen Stellen erledigt werden.

Nicht erst seit der Corona-Pandemie hat die Aufgabenlast der Schulleiterin in letzter Zeit aufgrund verschiedenster Faktoren stark zugenommen. Die Schulleiterin ist seit Längerem wirklich am bzw. über dem Limit ihrer Kapazitäten. Der Gemeinderat hat die Situation schon seit einiger Zeit im Auge und ist jetzt zur Ueberzeugung gelangt, dass hier etwas zu unternehmen ist, bevor uns Frau Bärtschiger noch zusammenbricht.

Als geeignetste Lösung hat sich eine administrative Unterstützung durch ein 30 % Schulsekretariat heraus kristallisiert (analog zur Praxis vieler anderer Gemeinden).

Dabei haben wir das Glück, dass wir dies sogar intern durch ein entsprechendes Zusatzpensum von Frau Franziska Mengon regeln können. Sie ist bereits mit 60 % bei der Gemeindeverwaltung zur Zufriedenheit aller angestellt und würde ihr Pensum um die erforderlichen 30 % aufstocken.

Eintreten ist unbestritten

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt bei 2 Enthaltungen die Schaffung einer Schulsekretariats-Stelle von 30 %.

Protokollauszug an:

- Personaldossier
- Schulleitung
- Verwaltungsleitung

6. **Budget 2021** 6 912
Genehmigung Budget 2021 einschliesslich Festsetzung:
- der Gemeindesteuer
Festlegen des Steuersatzes auf 118 % der einfachen Staatssteuer für natürliche und juristische Personen
- des Feuerwehrpflichtersatzes
15 % der einfachen Staatssteuer, maximal Fr. 400.--, minimal Fr. 20.--

Orientierung

Vorab informiert **R. Kissling** über die allgemeine finanzielle Situation. Gerade wegen der aktuellen Coronasituation kann im Moment niemand sagen, wie sich das zeitlich und bezüglich des Ausmasses in nächster Zukunft vor allem auf die wirtschaftliche Lage auswirken wird.

Die Budgetierung ist in der aktuellen Phase somit besonders herausfordernd. So wurde vor allem aufgrund von Erfahrungswerten budgetiert. In den Bereichen Bildung und Soziales sind auch künftig Mehrausgaben zu erwarten. Die Steuereinnahmen werden zu einem wesentlichen Teil von der Coronasituation abhängen.

Der erste Budgetentwurf mit fast einer halben Million im Minus wurde gründlich überarbeitet und, wo möglich, die Ausgaben reduziert. Der verbleibende resultierende Minus-Betrag von Fr. 282'117.-- kann als verkraftbar bezeichnet werden. Auf eine Diskussion über eine Steuererhöhung wurde bewusst verzichtet, da aus jetziger Sicht keine seriösen Annahmen für die nähere Zukunft getroffen werden können. Interessant ist, dass eine Mehrheit der Gemeinden 2019 ebenfalls einen positiven Jahresabschluss hatte. Genau gleich budgetieren nun die meisten Gemeinden ein negatives Budget. In unserer Gemeinde sieht die Situation praktisch gleich aus. Es wäre unseriös, etwas zu beschönigen.

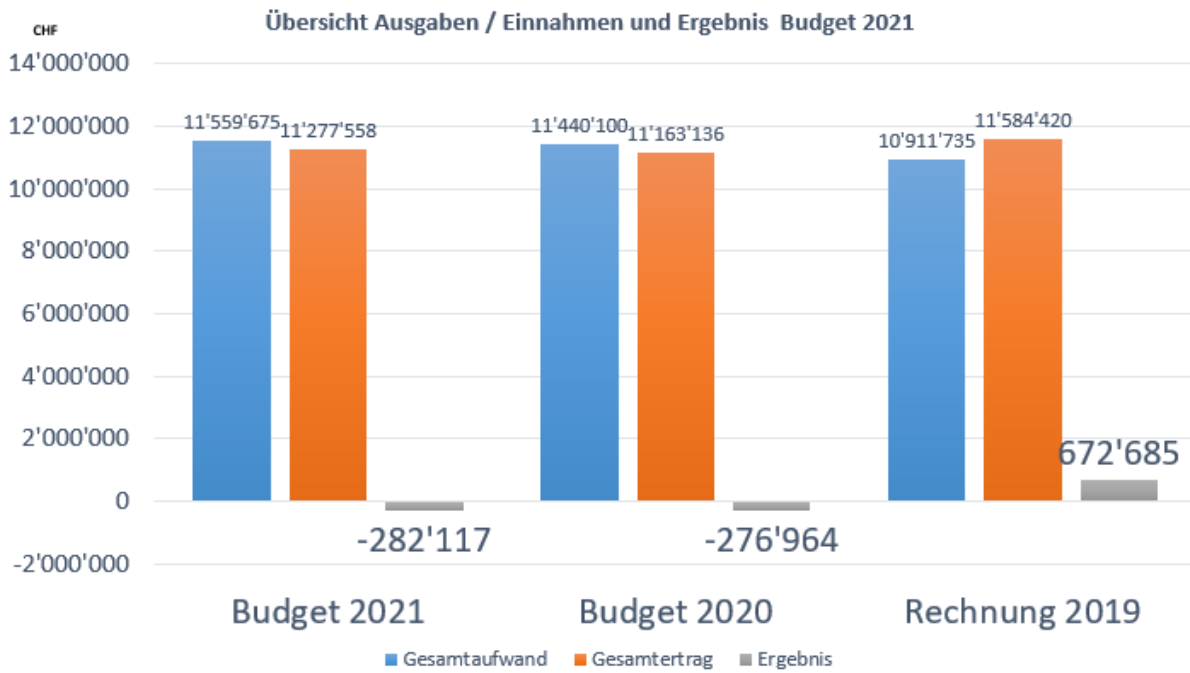
Er übergibt nun das Wort an **E. Eng**, Finanzverwalterin. Sie präsentiert anhand von Folien.

Sie erläutert, Gemeinde sowie Finanzdepartement gehen für das Jahr 2021 von tieferen Erträgen bei den Steuern der Natürlichen sowie der Juristischen Personen gegenüber der Rechnung 2019 aus. Weiter werden Mindererträge bei den Juristischen Personen aufgrund der Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF) erwartet. Beim STAF ist insbesondere im Bereich der Juristischen Personen mit Mindereinnahmen bei den Steuern zu rechnen. Für arbeitsmarktliche Massnahmen wird der Kanton zwar einen Betrag ausrichten (Lastenausgleich), welcher diesen Ausfall jedoch nicht ausgleicht. Weil die Steuerkraft der Gemeinde Neuendorf unter 100 % liegt, erhält die Gemeinde wieder Finanzausgleich.

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 32'200.--, die Abwasserentsorgung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 23'200.-- und die Abfallentsorgung ebenfalls mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'480.-- ab.

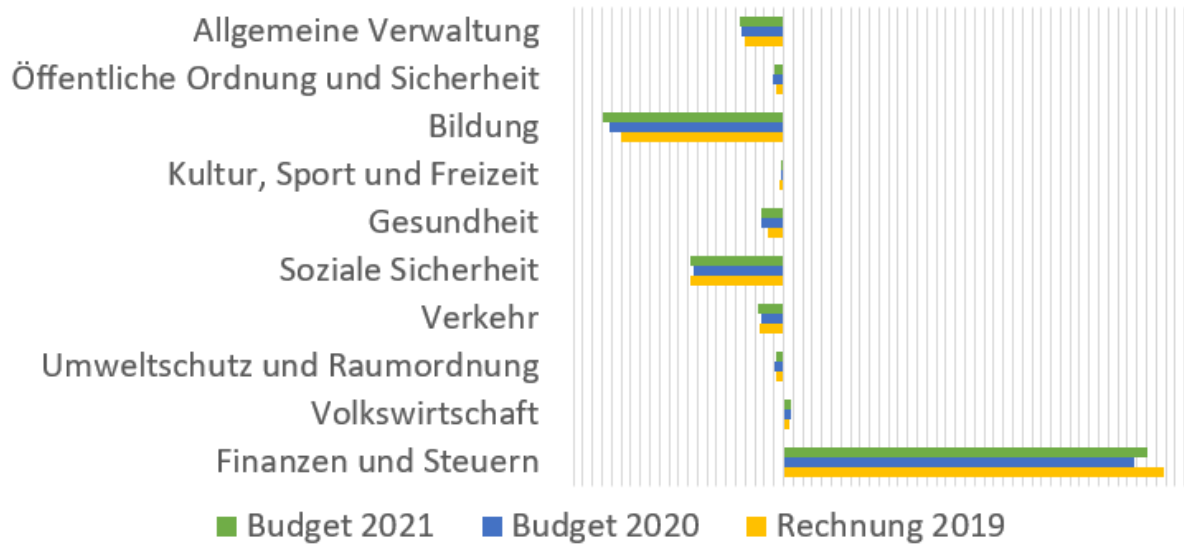
Bei der Kultur übernimmt die Bürgergemeinde wiederum die Kosten von Fr. 72'450.--. Dies wird speziell verdankt.

Die Oeffentliche Beleuchtung wird zukünftig von der Elektra übernommen. Gewisse Sanierungen von Kandelabern müssen noch erledigt werden.



Beschluss und Antrag	Budget 2021		
Erfolgsrechnung		Gesamtaufwand	Fr. 11'559'675.00
		Gesamtertrag	Fr. 11'277'558.00
		Aufwandüberschuss (-)	Fr. -282'117.00
Investitionsrechnung		Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 376'000.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. -
		Nettoinvestitionen	Fr. 376'000.00
		Verwaltungsvermögen	
Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr. 32'200.00
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr. 23'200.00
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr. 6'480.00
Steuerfuss		Natürliche und Juristische Personen	118%
Die Feuerwehrrersatzabgabe		(Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--)	15%

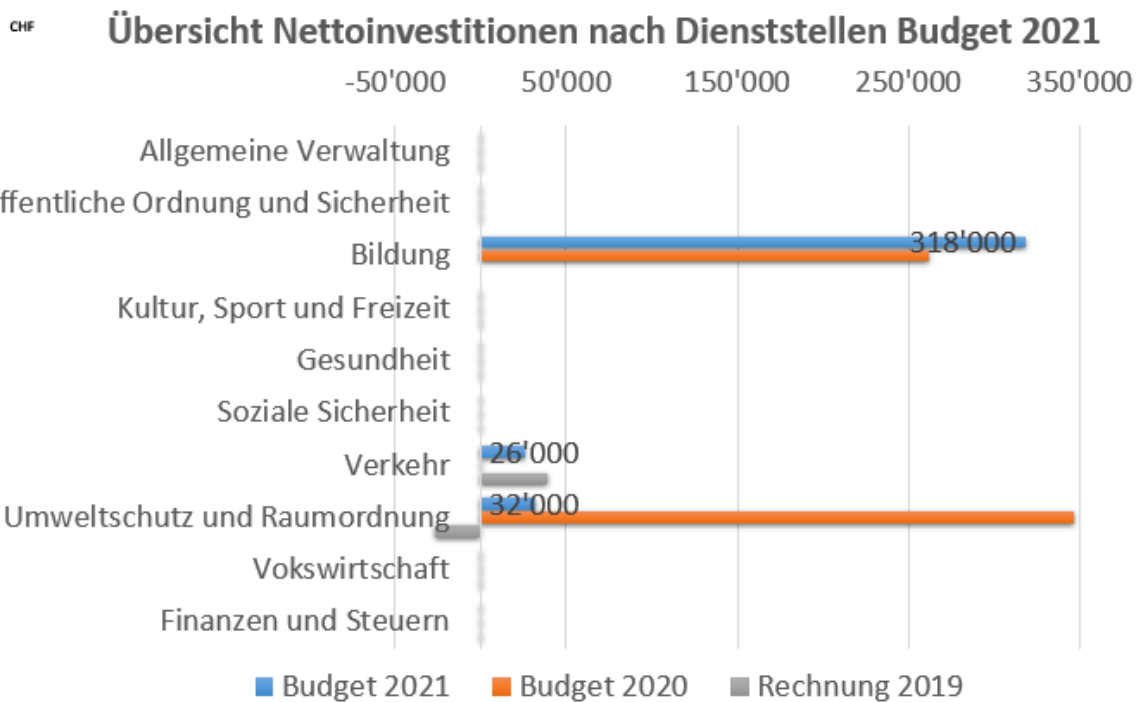
Übersicht Nettoausgaben und -einnahmen nach Dienststellen Budget 2021



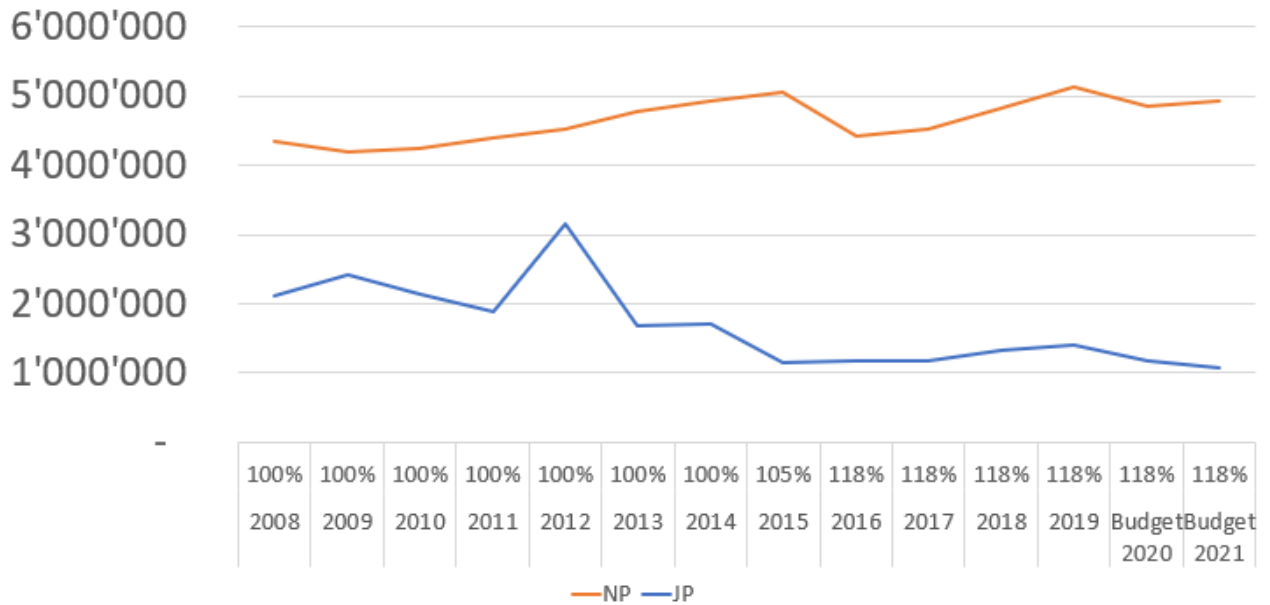
Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sind folgende Nettoinvestitionen von gesamthaft Fr. 376'000.-- vorgesehen:

- Primarschule: EDV Hard- und Software
- Dorfhalle: Sanierung Duschen/WC Lehrer 2. Etappe (wurde im 2020 nicht ausgeführt)
- Kantonsstrasse: Strassensanierung Industrie-, Güter-, Neustrasse
- Ortsplanungsrevision (Nutzungspläne Phase 4)



Steuervergleich - bereinigt



Eintreten ist unbestritten

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 282'117.-- einstimmig.

Ebenso wird einstimmig beschlossen:

- Festlegung Gemeindesteuersatz für 2021 von 118 % der einfachen Staatssteuer für Natürliche und Juristische Personen
- Festlegung Feuerwehrpflichtersatz für 2020 bei 15 % der einfachen Staatssteuer, maximal Fr. 400.--, minimal Fr. 20.--.

Protokollauszug an:

- Finanzverwaltung
- Verwaltungsleitung

7. Finanzplan 2022 - 2025 / Kenntnisnahme

7 911

Orientierung

Einleitend blickt **E. Eng** zurück. Die Gemeindeversammlung im Dezember 2011 bewilligte für die Sanierung der Dorfhalle 5 Mio. Franken. In den Jahren von 2012 bis 2015 wurden Sanierungen für rund 1,3 Mio. Franken vorgenommen. Anhand der nachfolgenden Grafiken orientiert sie weiter über die anstehenden Investitionen in den nächsten Jahren:

				Budget		Prognose				
				2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
Dorfhalle 4 Duschen/WC Anlagen	690	0	690	110	180	190	210	0	0	
Dorfhalle 5 Wärmerezeuger Holz	692	0	692		90	602		0	0	
Dorfhalle 6 Dächer/Fassaden	860	0	860				430	430	0	
Dorfhalle 7 Küche	393	0	393						393	
Dorfhalle 8 Nebenräume, Türen, Fenster	220	0	220						220	
Dorfhalle 9 Sitzungszimmer Ost	99	0	99						99	
Dorfhalle Sanierung Klappbühne	240	0	240			50	105	85		
Total Gebäude, Hochbauten	3'194	0	3'194	110	270	842	745	515	393	319

				Budget		Prognose				
				2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
Strassensanierung Industrie-/Güter-/ Neustrasse	26	0	26		26					
Buskonzept Dorfstr. Dorfeingang West	4	0	4				4			
Erschliessung <u>Husmatten (Amitola)</u>	159	74	85	85						
Deckbelag <u>Chäsiweg</u>	106	0	106				106			
<u>Hardgraben Ost</u>	220	0	220						220	
Sanierung Strassenbeleuchtung Dorfstrasse	75	0	75			75				
Total Tiefbauten	590	74	516	85	26	75	110	0	0	220

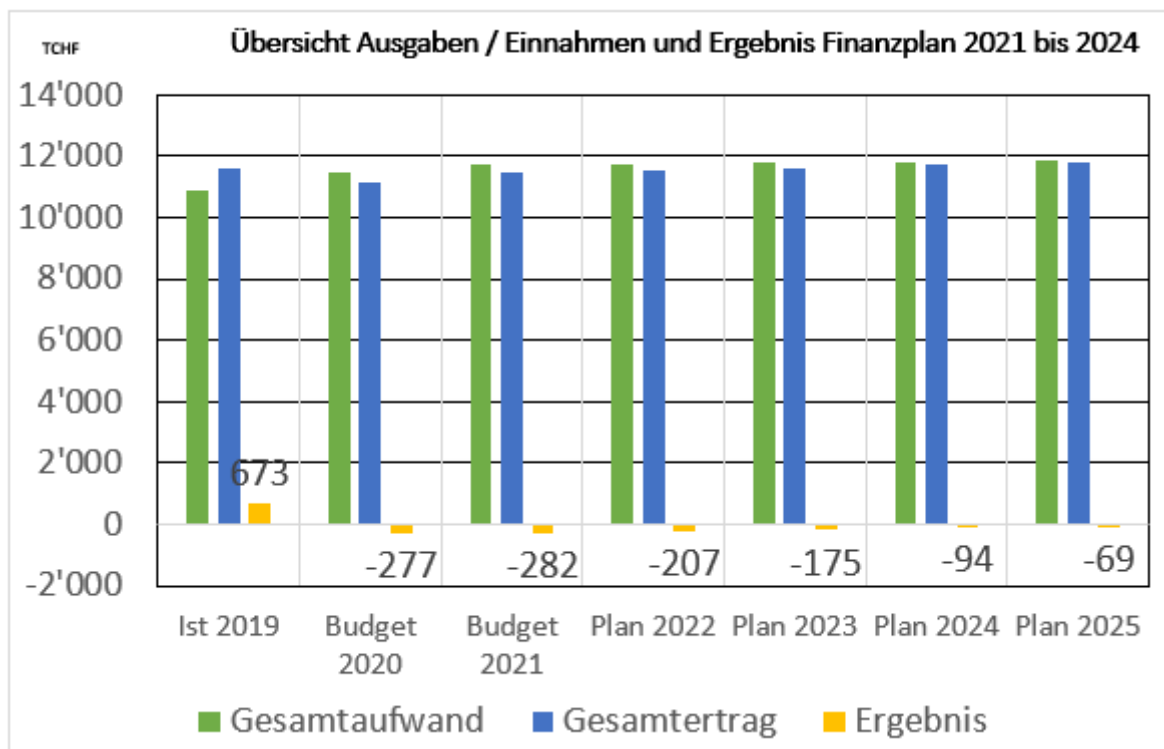
				Budget		Prognose				
				2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
Ortsplanung Leitbild Phase 1-2 (2018)	45	0	45	45						
Ortsplanung Nutzungspläne Phase 3 (19/20)	51	0	51	51						
Ortsplanung Phase 3 2. Teil + Phase 4 (20/21)	57	0	57	25	32					
Ortsplanung Phase 5 Rechtsetzung	7		7			7				
Total Orts- und Regionalplanungen	160	0	160	121	32	7	0	0	0	0

				Budget		Prognose				
				2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
Mobilien, Ausstattungen: Schliessanlage	75	0	75				75			
Informatik Schule Vermittlungsmedien										
Beamer, Visualizer	56	0	56	8	48					
Fahrzeuge: Ersatz Iseki Traktor	60	0	60				60			
Fahrzeuge: Ersatz VMeili	180	0	180					180		
Fahrzeuge: Ersatz VW Transporter	40	0	40						40	
Maschinen Ersatz Auslegearm und Mulcher	35	0	35							35
Total Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	446	0	446	8	48	0	135	180	40	35

Spezialfahrzeuge Feuerwehr					Budget		Prognose				
					2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
Ersatz Mehrzweckfahrzeug	200	50	150								150
Ersatz Atemschutzfahrzeug	200	70	130								130
Ersatz Tanklöschfahrzeug	500	120	380							380	
Total Spezialfahrzeuge	900	240	660	0	0	0	0	0	0	380	280

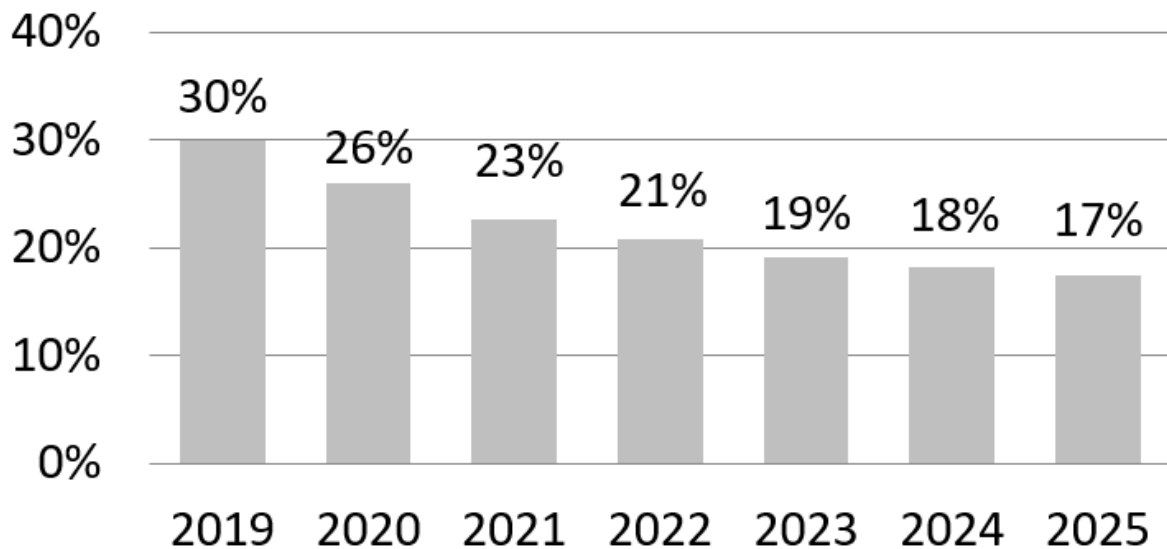
Informatik: Mediale Lernhilfen, <u>Notebook,Tablets,</u> KG/PS					Budget		Prognose				
					2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
Informatik Notebook Lehrpersonen/Zimmer	24	0	24				24				
Total Informatik	106	0	106	82	0	24	0	0	0	0	0

	Budget				Prognose					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	später			
WL Dorfstr. Chilchweg-Husmatten	220	27	193	193						
Ersatz WL Industriestr. Ost	180	28	152	152						
WL <u>Allmendstrasse</u> (Knoten 5-7)	200	0	200							200
WL Hardgraben Ost	75	0	75							75
WL Fulenbacherstrasse	290	27	263	263						
Total Anlagen Leitungsnetz	965	82	883	608	0	0	0	0	0	275
Renovation Brunnenstube Quellfassung	60	0	60			60				
Abwasser <u>Hardgraben Ost</u>	300									300



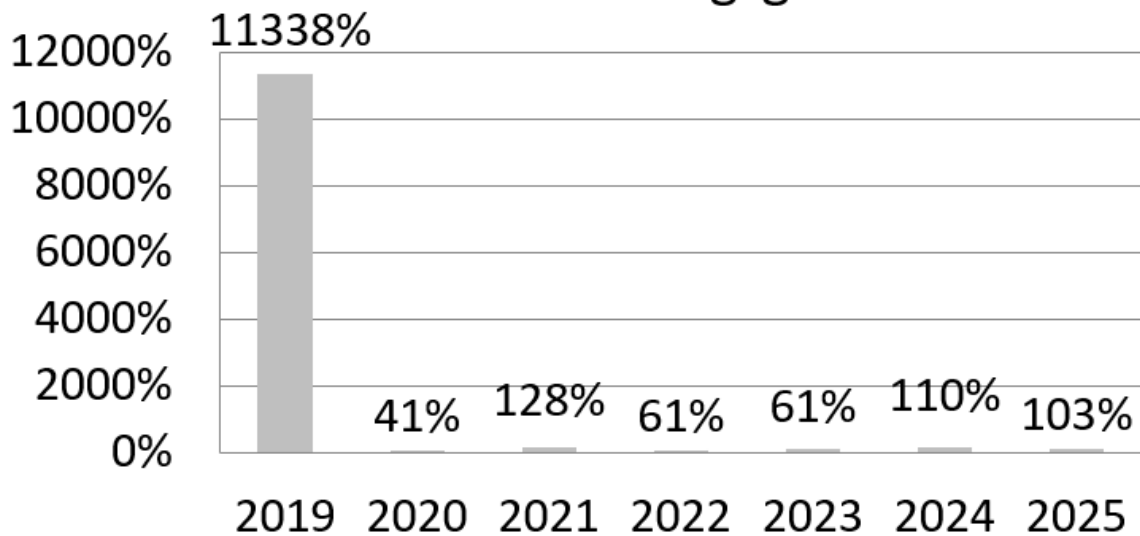
Kennzahlen

Eigenkapitaldeckungsgrad (EK II)



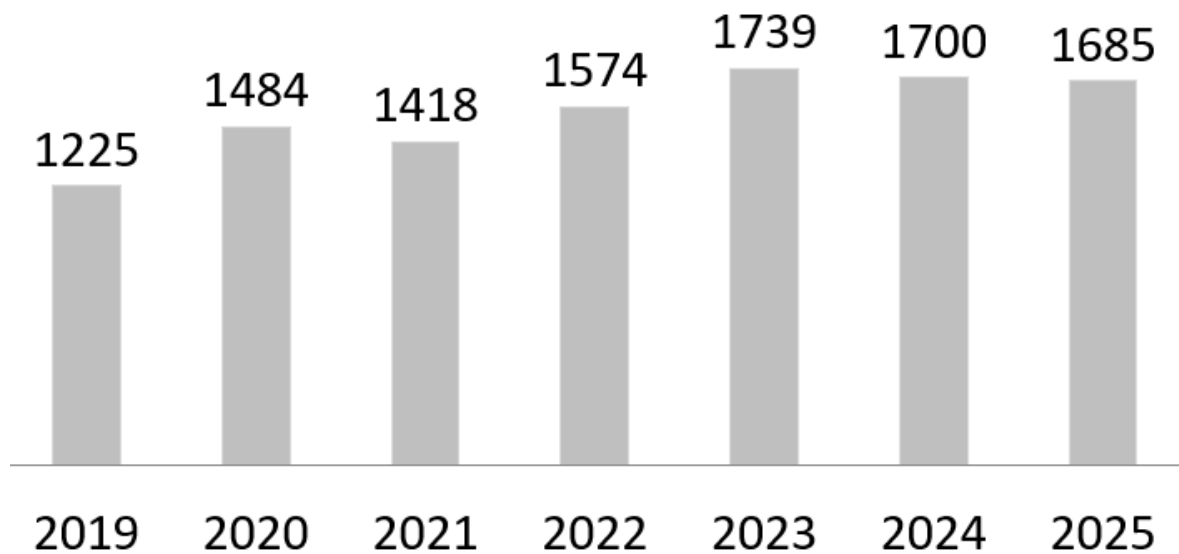
Der Eigenkapitaldeckungsgrad sollte über 30 % sein, welcher aber stetig sinkend ist und somit nicht erreicht wird.

Selbstfinanzierungsgrad



Der Selbstfinanzierungsgrad war 2019 über den angestrebten 100 %. Dies deshalb, weil nur geringe Investitionen getätigt, aber viele Erschliessungsbeiträge eingenommen wurden. Wie die Grafik darstellt, schwankt dieser in den kommenden Jahren immer wieder.

Nettoschuld I in Fr. / Einwohner



Wie schon mit dem Rechnungsabschluss 2019 befindet sich die Gemeinde mit dem geplanten Budget 2021 in einer mittleren Verschuldung.

Die Anwesenden nehmen den Finanzplan so zur Kenntnis.

Protokollauszug an:

- Finanzverwaltung
- Verwaltungsleitung

8. **Erschliessung Husmatten - Dorfstrasse / Kenntnisnahme** 8 792.2
Schlussabrechnung

Orientierung

Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2015/986 vom 22. Juni 2015 wurden die nördlichen Anteile der Parzellen GB Nr. 59, 60 und 1097 im Gebiet Husmatten von der Kernrandzone in die Wohnzone W2 umgezont. Bei den Grundstücken handelt es sich um drei rückwärtige Teilparzellen. Die vorderen, bebauten Anteile dieser drei Parzellen befinden sich gemäss rechtsgültigem Bauzonenplan in der Kernzone. Die drei rückwärtigen Bereiche sind heute über zwei Privatstrassen erschlossen. Aufgrund von aktuellen Bauabsichten (Wohnheim) auf den Parzellen GB Nr. 59 und 60, ist für diese Parzellen eine öffentliche Erschliessung angezeigt. Mit dem genehmigten Teilzonen- und Erschliessungsplan Husmatten wurde diesem Umstand Rechnung getragen. Somit erfolgt die Erschliessung der Parzellen GB Nr. 59 und 60 neu über eine öffentliche Stichstrasse ab der Dorfstrasse.

Strassenprojekt

Das Ingenieurbüro BSB+Partner, Oensingen hat für den Bau der Erschliessungsstrasse eine Kostenschätzung und den provisorischen Beitragsplan für die Anstösserbeiträge an die zu erstellende Strasse berechnet. In der Kostenschätzung von CHF 159'840.- sind die Strassenbaukosten inkl. öffentlicher Beleuchtung eingerechnet. Es sind keine öffentlichen Wasser- und Abwasserleitungen vorgesehen. In Zusammenarbeit mit der Tiefbaukommission wurde die Ausführung der Strasse sofort in Angriff genommen und konnte in der Zwischenzeit erfolgreich fertiggestellt werden.

Erschliessungsbeiträge

Der provisorische Beitragsplan wurde in der Zeit vom 26. Oktober 2017 bis 27. November 2017 öffentlich aufgelegt. Gegen die Planaufgabe sind keine Einsprachen eingegangen.

Per 30. April 2019 wurde die Schlussabrechnung der Strasse erstellt und ebenso die definitiven Erschliessungsbeiträge berechnet. Diese sind nun den betroffenen Eigentümern mit Rechtsmittelbelehrung zu eröffnen. Dabei können die Betroffenen gegen den Perimeterplan keine Einsprache mehr erheben, sondern nur noch gegen die ausgewiesenen Beträge.

Schlussabrechnung

Gestützt auf das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren der Einwohnergemeinde Neuendorf vom 12. Juli 1982 werden die Anstösser an die neue Erschliessungsstrasse beitragspflichtig. Der Beitragsansatz für die Anstösser beträgt 80 % der Gesamtkosten. Der von der Gemeinde benötigte Landerwerb von 207m² wird dabei anteilmässig an die Eigentümer zu CHF 200.-/m² vergütet.

Die effektive Schlussabrechnung für die Strasse beträgt CHF 143'438.65, davon 80 % Anteil an die Anstösser ergibt eine Summe von CHF 114'750.90, die zu verrechnen ist. Die Schlussabrechnung wurde mit der Gemeindebuchhaltung abgeglichen und stimmt überein.

Die beiliegende Tabelle Nr. 5990 vom 30.04.2019 gibt detailliert Auskunft über die definitiven Beiträge der Grundeigentümer.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Planungskommission, die Perimeterabrechnung Husmaten zu genehmigen einstimmig zu.
2. Den betroffenen Eigentümern wird die Abrechnung mit Rechtsmittelbelehrung eingeschrieben eröffnet.

Protokollauszug an:

- PLK
- Bauverwaltung
- Verwaltungsleitung

9. **Sanierung Dorfhalle / Kenntnisnahme Kreditabrechnung Sanierung Duschen-/WC-Anlagen** 9 26

Orientierung

Ausgangslage

Gemäss der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2011 wurde ein Kredit für die Sanierung der Dorfhalle in Höhe von 5 Millionen gesprochen. Die Sanierung soll über mehrere Jahre und Etappen erfolgen. Im Jahr 2020 wurde die Tranche gemäss Finanzplan (FP) 2020 - 2024 *Dorfhalle 4 Duschen/WC-Anlagen* Fr. 690'000.-- begonnen, dessen Aufwand und Betrag sich in 4 Tranchen aufteilt und somit ein ununterbrochener Hallenbetrieb gewährleistet ist.

Kurzfassung

Die Sanierungsarbeiten beinhalten eine neue Enthärtungsanlage inkl. der hierfür notwendigen Hauptwasserzuleitungen, Warm-/Kaltwasser. Sämtliche Leitungen wurden gedämmt und, wo notwendig, Brandschutzabschottungen angebracht. Die hierfür erforderliche Elektroinstallation wurde erneuert. Die Honorare der Bauleitung/Architekt und Sanitäringenieur sind Bestandteil dieser Kreditabrechnung.

Die Kosten präsentieren sich wie folgt:

Budget *Sanierung Dorfhalle Duschen / WC Anlagen* gesamt Fr. 690'000.-- (in 4 Tranchen)

Tranche 1:	Fr. 110'000.-- (2020)
Tranche 2:	Fr. 180'000.-- (2021)
Tranche 3:	Fr. 190'000.-- (2022)
Tranche 4:	Fr. 210'000.-- (2023)

Budget Tranche 1	Fr. 110'000.--
Bär Haustechnik AG	Fr. 74'713.10
Roth AG	Fr. 2'172.85
Perriard + von Arx AG	Fr. 1'383.25
Schenker Architektur	Fr. 5'460.40
Ingenieurbüro R. Kaufmann	Fr. 6'004.30

Bauabrechnung Tranche 1	Fr. 89'733.90
Differenz zum Budgetbetrag	Fr. -20'266.10

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die erfreulich günstigere Kreditabrechnung Sanierung Dorfhalle Duschen/WC-Anlagen Etappe 1 von 4 in der Höhe von Fr. 89'733.90 zur Kenntnis.

Protokollauszug an:

- KBL
- Bauverwaltung
- Kanzlei
- Verwaltungsleitung

10. Elektra Neuendorf/Jahresrechnung und Budget / Jahresrechnung 10 862
2019/Genehmigung

Orientierung

Elektra Neuendorf ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung nach kantonalem Recht. Die Unternehmung gehört aber zu 100 % der EWG Neuendorf und deshalb ist gemäss § 10 Abs. 3 Statuten der Gemeindeversammlung jährlich der Geschäftsbericht mit der Bilanz und Erfolgsrechnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Linus von Arx erläutert diese anhand einer kurzen Präsentation und gibt gleichzeitig zusätzliche Informationen über die Geschäftstätigkeit der Elektra. Ebenso macht er einen Ausblick auf das laufende Betriebsjahr. Die Rechnung schliesst diesmal mit einem Minus von Fr. 39'531.-- ab. Das wird sich dann auch im Budget 2021 weiter ziehen. Ab dem Jahr 2022/23 sind die Deckungsdifferenzen zurückgezahlt, womit die Netztarife eine leichte Erhöhung (ca. 5.5 bis 5.8 Rp./kWh) erfahren werden.

Bilanz

CHF	31.12.2019	%	31.12.2018	%
Aktiven				
Flüssige Mittel	1'732'357		1'555'069	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	948'017		875'753	
übrige Forderungen	5'405		7'327	
Forderungen gegenüber nahestehenden Gesellschaften				
Delkredere	-29'500		-28'300	
Transitorische Aktiven	298		5'884	
Umlaufvermögen	2'656'577	41.1	2'415'732	37.2
Finanzanlagen	2'300'001		2'450'167	
Mobile Sachanlagen	56'001		63'001	
Immobilien Sachanlagen	1'451'772		1'572'773	
Anlagevermögen	3'807'774	58.9	4'085'941	62.8
Total Aktiven	6'464'351	100.0	6'501'673	100.0
Passiven				
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	767'671		534'841	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	24'015		26'092	
Rückstellungen	43'290		43'290	
Passive Rechnungsabgrenzungen	7'541		236'083	
Fremdkapital	842'517	13.0	840'307	12.9
Eigenkapital	5'661'366		5'661'366	
Andere Reserven	0		0	
Bilanzgewinn	-39'532		0	
Eigenkapital	5'621'835	87.0	5'661'366	87.1
Total Passiven	6'464'351	100.0	6'501'673	100.0

Speziell erwähnt er, dass im Jahr 2019 verschiedene grössere Sanierungsarbeiten im Unterhalt (12 Trafostationen - im Jahr 2020 werden es 11 Stück sein) zu bewältigen waren. Ausserdem musste bei der

Trafostation ARA ein grösserer Transformator installiert werden, um dort Reserven zu erhalten. An der Wolfwilerstrasse wurde zudem ein letzter Teil (rund 35 m) Rohrblock gebaut.

Erfolgsrechnung 01.01.-31.12.2019

CHF	2019	%	2018	%
Ertrag Energie	659'414		607'003	
Ertrag Netznutzung	1'622'813		1'664'061	
Ertrag SDL	104'783		138'218	
Ertrag KEV	1'004'191		993'451	
Ertrag Gemeindeabgaben	130'982		129'581	
Übriger Ertrag	13'934		10'645	
Ertragsminderungen	-3'579		1'307	
Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	3'532'538	100.0	3'544'265	100.0
Aufwand Energie	687'429		639'016	
Aufwand Vorliegeretz	1'250'695		1'255'203	
Aufwand SDL	105'099		136'492	
Aufwand KEV	1'003'060		981'021	
Aufwand Gemeindeabgaben	130'981		129'580	
Warenaufwand	3'177'265	89.9	3'141'312	88.6
Bruttogewinn	355'273	10.1	402'954	11.4
Personalaufwand	50'012		49'213	
Unterhalt, Reparaturen	174'734		135'940	
Verwaltungs- und Informatikaufwand	104'324		90'337	
Werbeaufwand	600		883	
Sonstiger Betriebsaufwand	0		0	
Abschreibungen	68'689		83'965	
Betriebsaufwand	398'360	11.3	360'337	10.2
Betriebserfolg vor Zinsen	-43'087	-1.2	42'616	1.2
Finanzertrag	4'173		4'124	
Finanzaufwand	778		793	
Finanzergebnis	3'395	0.1	3'331	0.1
Betriebsfremder Ertrag	160		160	
Betriebsfremder Erfolg	160	0.0	160	0.0
Ausserordentlicher Ertrag	0		0	
Ausserordentlicher Aufwand	0		0	
Ausserordentlicher Erfolg	0	0.0	0	0.0
Unternehmensgewinn	-39'532	-1.1	46'107	1.3

Anlagevermögen per 31.12.2019							
Nummer	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2019	Investition/ Desinvestition	Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen		Buchwert 31.12.2019
					In %	CHF	
14020	Sogas Aktien	1.00	0.00	1.00	0.0	0.00	1.00
14100	langfr. Festgeld RB Gäu-Bipperamt	600'000.00	0.00	600'000.00	0.0	0.00	600'000.00
14110	Anlagekonto RB Gäu-Bipperamt	150'166.10	-150'166.10	0.00	0.0	0.00	0.00
14500	Darlehen Gemeinde	1'700'000.00	0.00	1'700'000.00	0.0	0.00	1'700'000.00
140	Finanzanlagen	2'450'167.10	-150'166.10	2'300'001.00	0.0	0.00	2'300'001.00
15220	Leitungskataster	1.00	0.00	1.00	0.0	0.00	1.00
15600	Zähler/Empfänger	15'454.03	4'903.11	20'357.14	11.6	2'357.14	18'000.00
15620	Rundsteuerung	14'000.00	0.00	14'000.00	42.9	6'000.00	8'000.00
15650	Intelligente Messsysteme	33'545.97	0.00	33'545.97	10.6	3'545.97	30'000.00
150	Total Mobilie Sachanlagen	63'001.00	4'903.11	67'904.11	17.5	11'903.11	56'001.00
16170	Verteilnetz MS im Bau	0.00	11'499.56	11'499.56	0.0	0.00	11'499.56
16222	Grundstücke	76'400.00	0.00	76'400.00	0.0	0.00	76'400.00
16270	Verteilnetz NS in Bau	6'372.73	2'500.00	8'872.73	0.0	0.00	8'872.73
16310	Verteilnetz Industrie MS	294'000.00	0.00	294'000.00	4.1	12'000.00	282'000.00
16311	Verteilnetz Industrie NS	181'000.00	0.00	181'000.00	3.3	6'000.00	175'000.00
16320	Verteilnetz Dorf MS	522'000.00	-38'569.35	483'430.65	4.0	19'430.65	464'000.00
16321	Verteilnetz Dorf NS	493'000.00	-39'644.55	453'355.45	4.3	19'355.45	434'000.00
160	Total Immoblie Sachanlage	1'572'772.73	-75'713.90	1'508'558.39	3.8	56'786.10	1'451'772.29
14	Total Anlagevermögen	4'085'940.83	-220'976.89	3'876'463.50	1.8	68'689.21	3'807'774.29

Eigenkapital 01.01.2019**5'661'366.31****Unternehmensgewinn 2019****-39'531.80****Eigenkapital 31.12.2019****5'621'834.51****Jahresgewinn****-39'531.80****Gewinnvortrag vom Vorjahr****0.00****Bilanzgewinn****-39'531.80****Zuweisung an Eigenkapital****39'531.80****Vortrag auf neue Rechnung****0.00**

Die Rechnung wurde von der Firma Interrevi AG, Hägendorf, geprüft und empfiehlt diese wie folgt zur Genehmigung.

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Elektra Neuendorf für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Antrag

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Elektra Neuendorf sowie die Revisionsstelle beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung der Elektra mit einem Verlust von Fr. 39'532.00 zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2019 der Elektra mit einem ausgewiesenen Verlust von Fr. 39'532.00.

Protokollauszug an:

- Linus von Arx, Geschäftsleiter Elektra Neuendorf, Mattenweg 3, 4623 Neuendorf
- Verwaltungsleitung

11. Elektra Neuendorf / Kenntnisnahme Budget 2021 gemäss § 10 der Elektra-Statuten 11 86

Orientierung

R. Kissling übergibt das Wort an **Linus von Arx**, Verwaltungsrat und Geschäftsleiter der Elektra Neuendorf. Dieser präsentiert anhand seiner Präsentation das Budget 2021.

Dieses ist sozusagen eine Fortsetzung der bereits bekannten Verhältnisse. Er erklärt weitere einzelne markante Betreffnisse. Speziell ist, dass nächstes Jahr u. a. wieder eine grössere Tranche Unterhaltsarbeiten an den Verteilungskabinen geplant ist. Dieses Budget schliesst daher mit einem geplanten Minus von Fr. 41'518.-- ab. Der Strompreis wird daher um 0,1 Rp./kWh erhöht. Nachfolgend die Kurzversion:

Konto	Betreffnis	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
	Ertrag	3'669'320.99	3'598'641.88	3'532'537.94
30	Energie	700'190.54	675'218.91	659'413.63
31	Netznutzung	1'652'167.48	1'640'706.08	1'622'813.15
31210	Systemdienste Swissgrid	71'195.30	69'236.05	104'783.10
31220	KEV, Gewässerschutz	1'023'432.38	995'268.19	1'004'191.00
31230	Gemeindeabgabe	222'485.30	216'362.65	130'981.65
34	Übriger Ertrag	-150.00	1'850.00	10'355.41
	Warenaufwand	3'330'800.00	3'211'780.14	3'177'264.84
40	Energie	19.4% 720'965.47	659'664.93	687'429.46
41	Netznutzung	34.8% 1'292'721.56	1'271'248.32	1'250'695.06
41210	Systemdienste	71'195.30	69'236.05	105'099.17
41220	KEV, Gewässerschutz	35.5% 1'023'432.38	995'268.19	1'003'060.00
41230	Gemeindeabgabe	222'485.30	216'362.65	130'981.15
	Bruttogewinn	338'520.99	386'861.74	355'273.10
	Betriebsaufwand	10.3% 382'539.80	401'727.00	398'359.89
50	Personalaufwand	54'313.00	55'060.00	50'012.40
6101	Betrieb und Unterhalt Netze	Uh. 82 VK 96'708.00	111'458.00	104'121.21
6103	Kleininvestitionen Netze	50'000.00	50'000.00	57'724.40
6105	Messung&Steuerung	25'251.50	26'989.00	25'548.69
6531	Dienstleistungen	62'967.30	66'770.00	65'235.77
6542	Verwaltung, Rechnungsprüfung	9'550.00	9'850.00	10'670.18
6530	Projekte, Übriger Aufwand	10'000.00	9'000.00	16'358.03
69	Abschreibungen	73'750.00	72'600.00	68'689.21
	Betriebserfolg vor Zinsen	-44'018.81	-14'865.26	-43'086.79
	Finanzergebnis	2'340.00	3'540.00	3'394.99
68400	Finanzaufwand	-700.00	-700.00	-778.05
68500	Finanzertrag	3'040.00	4'240.00	4'173.04
	Ausserordentlicher Erfolg	160.00	160.00	160.00
80000	Ausserordentlicher Ertrag	160.00	160.00	160.00
80100	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
	Ergebnis	-41'518.81	-11'165.26	-39'531.80

Budget öffentliche Beleuchtung

Betreffnis	Menge [kWh]	Ansatz [Rp./kWh]	Budget 2021	
			Aufwand	Ertrag
Ertrag				
Anteil an Konzessionsgebühr	44'497'060	0.1 Rp./kWh		44'497.06
Total Ertrag				44'497.06
Aufwand				
Energie, Netznutzung, Abgaben				
Wirkenergie	153'000	6.0 / 4.8	7'694.40	
Netznutzung	153'000	3.7	5'661.00	
Abgaben (SDL, KEV, EG)	153'000	2.96	4'528.80	
Subtotal Energie			17'884.20	
Betrieb, Unterhalt				
Entschädigung Organe (VR, GF, RC)			3'320.00	
Einkauf Leuchtmittel etc.			1'000.00	
Leuchtenunterhalt			4'000.00	
Reparaturen (inkl. Mängel PK)			2'000.00	
<u>Sanierung Rost</u>			4'000.00	
Versetzen			4'500.00	
<u>Periodische Kontroll (5-jährl.)</u>			7'500.00	
Subtotal B+U			26'320.00	
Total			44'204.20	44'497.06
Ergebnis				292.86

gen. VR 13.8.2020

Tarifübersicht

				Alle Angaben exkl. MWST.	
1	Strompreise	+0.1 Rp./kWh	Tarifzeiten:	07:00-21:00	21:00-07:00
				Hochtarif HT [Rp./kWh]	Niedertarif NT [Rp./kWh]
	Abonentengruppe Strom	Bem.			
	Haushalt	inkl. Kleingewerbe Dorf u. Industrie		6.00	4.80
	Heizung			5.70	4.80
	Gewerbe			6.00	4.80
	Gewerbe Unterjährig	(Notbetrieb)		6.00	4.80
	Industrie Fest	Jahresverbrauch unter 100'000 kWh		6.00	4.80
	Industrie Tarifband	(>100'000 kWh/J., individuell berechnet)		(5.00–5.50)	(4.40–4.70)
	Technische Installationen			6.00	4.80
	Öffentliche Beleuchtung			6.00	4.80
	Baustrom	(Einheitstarif)		12.00	12.00
	Ökostrom	(indiv. vereinbarter Tarifzusatz) z.B.:		5.00	5.00

2 Netznutzungstarife

(ohne Systemdienste Swissgrid und Abgaben; siehe Ziff. 4)

2.1 Verteilnetz

Kundengruppe Netz	Merkmal	Grundgeb. [Fr./Mnt.]	Hochtarif HT [Rp./kWh]	Niedertarif NT [Rp./kWh]	Leistung LT [Fr./kW]
a) Niederspannungsnetz	(Netzebene 7)				
Basistarif	Haushalt und Kleingewerbe bis 50'000 kWh Jahresverbrauch.	3.00	5.00	5.00	(inkl.)
Heizung	Wahltarif bei sep. Messung	3.00	3.70	3.70	(inkl.)
Gewerbe Unterjährig	(Notbetrieb)	9.00	2.50	2.50	3.40
Gewerbe u. Industrie Small	Benutzungsdauer ≤3'000 Std.	9.00	2.50	2.50	3.40
Gewerbe u. Industrie Light	Benutzungsdauer >3'000 Std.	25.00	1.95	1.95	5.80
Technische Installationen		3.00	5.20	5.20	(inkl.)
Öffentliche Beleuchtung	(eigenes NS-Verteilnetz)	-	3.70	3.70	(inkl.)
Baustrom		-	18.00	18.00	(inkl.)
b) Mittelspannungsnetz	(Netzebene 5)				
Industrie Mittelspannung		50.00	1.61	1.61	6.90

2.2 Weitere Ansätze

Blindenergie	alle Netzebenen	5.0 Rp./kVarh
Billetautomat BOGG	pauschal	Fr. 160.00/Jahr
Digitale Fahrgastanzeigen BOGG	pauschal	Fr. 480.00/Jahr

3 Grundgebühren

Gemäss Stromversorgungs-Verordnung sind die Mess- und Steuerungskosten Bestandteil der Netznutzung, weshalb die Grundgebühren pro Kundengruppe Netz einheitlich sein müssen.
Ansätze siehe unter Ziffer 2.1.

4 Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL) gemäss Swissgrid AG	(zusätzlich zu den obigen Tarifen)	0.16 Rp./kWh
Netzabgabe (KEV, San.Wasserkraft)		2.30 Rp./kWh
Abgabe an das Gemeinwesen		0.50 Rp./kWh

Anpassungen bei den Abgaben und weitere gesetzliche Abgaben bleiben vorbehalten.

Das Budget wird so zur Kenntnis genommen. **R. Kissling** dankt L. von Arx für die wie immer ausführlichen und informativen Ausführungen.

Protokollauszug an:

- Linus von Arx, Geschäftsleiter Elektra Neuendorf, Mattenweg 3, 4623 Neuendorf
- Finanzverwaltung
- Verwaltungsleitung

12. Elektra-Reglement / Genehmigung Aenderungen per 01.01.2021**12 860****Orientierung**

Linus von Arx, Verwaltungsrat und Geschäftsleiter der Elektra Neuendorf orientiert über die Gründe der Anpassung des bisherigen Elektra-Reglement per 01.01.2021. Vorausschauend erwähnt er, dass der Bundesrat bereits wieder Verordnungsänderungen vorgenommen hat. Dies bedeutet, dass nächstes Jahr wohl erneut Reglements-Anpassungen notwendig werden.

Heute wird ein zeitgemässes Regelwerk vorgelegt. Bei der Erarbeitung involviert waren:

- Energiefachstelle des Kantons
- Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz (FWS)
- Regionaler Wärmepumpen-Installateur
- Entflechtung: Vorprüfung Bau- und Justizdepartement (BJD) und Amt für Gemeinden (AGEM) des Kantons Solothurn

Inhaltlich wird eine Entflechtung von Bundes- und kantonalem Recht vorgenommen. Die nach kantonalem Recht rechtsetzenden Anteile der bisherigen Gebührenordnung Elektra werden in den Anhang 1 des Elektra-Reglementes gewechselt und dort die Netzbeiträge mit Bandbreiten definiert. Die genauen Verrechnungsansätze sind im neuen Tarifreglement definiert. Zudem gibt es eine Aktualisierung gemäss Stromrecht und Markt.

Gleichzeitig wird das Raumheizungsreglement aus dem Jahr 1986 abgelöst. Die technischen Bestimmungen dazu sind neu in Art. 26 des Elektra-Reglementes wie folgt festgehalten.

- ¹ Die Zulassung von elektrischen Raumheizungen richtet sich nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung.
- ² Anschlüsse von elektrischen Raumheizungen wie Wärmepumpen, zugelassenen örtlichen Strahlern usw. unterliegen der Bewilligungspflicht der Elektra.
- ³ Für Wärmepumpen gelten folgende technische Anschlussbedingungen:
 - a) die verriegelte Notheizung darf nicht grösser sein als die thermische Leistung der Wärmepumpe;
 - b) es sind maximal 3 Pumpenanläufe pro Stunde zulässig; bei Heizsystemen mit zwei oder mehreren Wärmepumpen sind die Anläufe mit mindestens 60 Sekunden zu staffeln;
 - c) für grosse Wärmepumpenleistungen ist Y/Δ-Anlauf (Stern-Dreieck), Sanftanlasser-Anlauf oder dergleichen vorzusehen;
 - d) als Anschlusswert gilt die höhere elektrische Leistung des Verdichters (P_{NT}) oder der Notheizung; bei Heizsystemen mit zwei oder mehreren Wärmepumpen die höhere der jeweiligen Summen.

Technische Anlagen und Geräte sind neu in Art. 27 (bisher Art. 26) beschrieben. Dazu gibt es auch ein neues Formular.

- ¹ Anschlüsse von technischen Anlagen und Geräten wie Liftanlagen, Stromspeicher, e-Ladestationen usw. unterliegen der Bewilligungspflicht der Elektra².
- ² Stromspeicher im Parallelbetrieb zum Verteilnetz sind derart an die Hausinstallation anzuschliessen, dass weder elektrische Energie aus dem öffentlichen Verteilnetz bezogen noch an das Verteilnetz abgegeben werden kann. Über Ausnahmen entscheidet die Elektra und legt die Bedingungen fest. **Art. 25 Abs. 5** ist sinngemäss anwendbar.

Die Aenderungen (Texte und Entflechtung) wurden vom BJD vorgeprüft und für in Ordnung befunden. Dazu wurde ein neues Tarifreglement geschaffen. Dieses wird im folgenden Traktandum behandelt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Aenderungen des Elektra-Reglement.

Protokollauszug an:

- Linus von Arx, Geschäftsleiter Elektra Neuendorf, Mattenweg 3, 4623 Neuendorf
- Verwaltungsleitung

13. Tarifreglement Elektra / Neuerstellung per 01.01.2021, Information

13 860

Orientierung

Aufgrund der Anpassung des Elektra-Reglementes wurde die Gebührenordnung neu in Tarifreglement umbenannt und ebenfalls angepasst (also keine Gebührenordnung mehr im Reglement), was zukünftige Anpassungen erleichtert. Das Tarifreglement umfasst neu den Vollzug der Bundesgesetzgebung (Strompreise, Netztarife, Abgaben) sowie die genauen Verrechnungsansätze für die Netzbeiträge.

Wie bereits im Traktandum "Elektra-Budget 2021 erwähnt, wird der Strompreis um 0,1 Rp./kWh erhöht. Die Tarife/Gebühren/Abgaben für 2021 wurden nur geringfügig angepasst und gelten wie folgt:

Alle Angaben exkl. MWST.				
1 Strompreise	+0.1 Rp./kWh	Tarifzeiten:	07:00-21:00	21:00-07:00
			Hochtarif HT [Rp./kWh]	Niedertarif NT [Rp./kWh]
Abonentengruppe Strom	Bem.			
Haushalt	inkl. Kleingewerbe Dorf u. Industrie		6.00	4.80
Heizung			5.70	4.80
Gewerbe			6.00	4.80
Gewerbe Unterjährig	(Notbetrieb)		6.00	4.80
Industrie Fest	Jahresverbrauch unter 100'000 kWh		6.00	4.80
Industrie Tarifband	(> 100'000 kWh/J., individuell berechnet)		(5.00–5.50)	(4.40–4.70)
Technische Installationen			6.00	4.80
Öffentliche Beleuchtung			6.00	4.80
Baustrom	(Einheitstarif)		12.00	12.00
Ökostrom	(indiv. vereinbarter Tarifzusatz) z.B.:		5.00	5.00

2 Netznutzungstarife

(ohne Systemdienste Swissgrid und Abgaben; siehe Ziff. 4)

2.1 Verteilnetz

Kundengruppe Netz	Merkmal	Grundgeb. [Fr./Mnt.]	Hochtarif HT [Rp./kWh]	Niedertarif NT [Rp./kWh]	Leistung LT [Fr./kW]
a) Niederspannungsnetz	(Netzebene 7)				
Basistarif	Haushalt und Kleingewerbe bis 50'000 kWh Jahresverbrauch.	3.00	5.00	5.00	(inkl.)
Heizung	Wahltarif bei sep. Messung	3.00	3.70	3.70	(inkl.)
Gewerbe Unterjährig	(Notbetrieb)	9.00	2.50	2.50	3.40
Gewerbe u. Industrie Small	Benutzungsdauer ≤ 3'000 Std.	9.00	2.50	2.50	3.40
Gewerbe u. Industrie Light	Benutzungsdauer > 3'000 Std.	25.00	1.95	1.95	5.80
Technische Installationen		3.00	5.20	5.20	(inkl.)
Öffentliche Beleuchtung	(eigenes NS-Verteilnetz)	-	3.70	3.70	(inkl.)
Baustrom		-	18.00	18.00	(inkl.)
b) Mittelspannungsnetz	(Netzebene 5)				
Industrie Mittelspannung		50.00	1.61	1.61	6.90

2.2 Weitere Ansätze

Blindenergie	alle Netzebenen	5.0 Rp./kVarh
Billetautomat BOGG	pauschal	Fr. 160.00/Jahr
Digitale Fahrgastanzeigen BOGG	pauschal	Fr. 480.00/Jahr

3 Grundgebühren

Gemäss Stromversorgungs-Verordnung sind die Mess- und Steuerungskosten Bestandteil der Netznutzung, weshalb die Grundgebühren pro Kundengruppe Netz einheitlich sein müssen. Ansätze siehe unter Ziffer 2.1.

4 Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL) gemäss Swissgrid AG	(zusätzlich zu den obigen Tarifen)	0.16 Rp./kWh
Netzabgabe (KEV, San.Wasserkraft)		2.30 Rp./kWh
Abgabe an das Gemeinwesen		0.50 Rp./kWh
Anpassungen bei den Abgaben und weitere gesetzliche Abgaben bleiben vorbehalten.		

Ausgehend von den zulässigen Bandbreiten gemäss Anhang 1 des Elektra-Reglements wurden die Verrechnungsansätze für die Netzbeiträge vom Verwaltungsrat der Elektra wie folgt festgelegt:

- Fr. 180.-- pro Ampère (bisher 200.00)
- Fr. 700.-- pro Wohn- resp. Gewerbeinheit (bisher Fr. 500.--)
- Leistungsbeitrag Fr. 60.-- pro Kilowatt ab 6.0 kW (bisher Fr. 120.-- ab 3.0 kW)

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom neuen Tarifreglement mit den neuen Gebühren.

Protokollauszug an:

- Linus von Arx, Geschäftsleiter Elektra Neuendorf, Mattenweg 3, 4623 Neuendorf
- Verwaltungsleitung

14. Verschiedenes**14 011**

Selbstverständlich sollen Diskussionen oder Anliegen auch heute Abend nicht unterbunden werden.

R. Kissling bittet gleichwohl darum, aufgrund der ausserordentlichen Situation auf nicht wichtige und nicht dringende Fragen oder Statements zu verzichten und diese stattdessen per E-Mail einzureichen.

Es gibt bestimmt wieder bessere Gelegenheiten zur Fragestellung und den Gedankenaustausch. Er verspricht, dass alle eine Antwort erhalten werden. Dadurch müssen die heute Anwesenden aufgrund der Corona-Situation nicht allzu lange ausharren.

Er dankt denjenigen, die sich für die Organisation der heutigen Gemeindeversammlung engagiert haben sowie den trotz der momentan äusserst kritischen Lage erschienenen Einwohnerinnen und Einwohnern. Ganz allgemein spricht er seinen grossen Dank an die Personen aus, die sich auch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bislang generell engagierten und noch immer einsetzen.

Er wünscht den Anwesenden und der Bevölkerung viel Kraft in den momentan turbulenten Zeiten. Machen wir vor allem im Hinblick auf die kommenden Festtage das Beste daraus. Allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in ein hoffentlich besseres neues Jahr. Bleiben Sie gesund.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiberin:

Rolf Kissling

Claudia I. Barrer